

23./X. 1917

Das Kompromiß über die Kriegssteuern — gefeuert.

Der Finanzausschuß hat gestern die Anträge Dr. Steinwenders betreffend die Kriegssteuern angenommen, wodurch das zwischen Vertretern des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses vereinbarte *Kompromiß* zum Scheitern gebracht wurde. Diese Abstimmung bereitet eine große Enttäuschung. In der letzten Zeit schienen manche Anzeichen dafür zu sprechen, als ob in den Kreisen des Abgeordnetenhauses mehr Einsicht für die unabwieslichen Postulate Verbreitung gefunden hätte, die bei Behandlung der Frage der Kriegssteuern erhoben werden müssen, und in der Tat hat man gestern, unmittelbar vor der Sitzung des Finanzausschusses, eine Verständigung für gesichert gehalten. Die Erwartung hat getrogen.

Das letzte Wort über diese Frage ist mit der Abstimmung im Finanzausschuß noch nicht gesprochen, weil ja noch das Plenum des Abgeordnetenhauses sein Votum abzugeben hat. Deshalb darf man noch immer der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Abgeordnetenhaus in Würdigung des Entgegenkommens, welches das Herrenhaus mit seinen Vorschlägen bezeugte, auch seinerseits nicht auf seinem schroff abweisenden Standpunkt beharren wird.

Dem es ist unübersehbar, daß die wohlmotivierten Einwendungen schließlich nicht Berücksichtigung finden sollten, welche gegen die Anträge Dr. Steinwenders erhoben wurden. Die Gesetzgebung dieser Vorschläge würde von den unheilvollsten Folgen für unser ganzes Assoziationswesen begleitet sein. Solche Experimente, gefährlich auch in normalen Zeiten, sind von unabsehbarer Tragweite in der gegenwärtigen Zeit des Werdens und Ueberganges, in der man alles vermeiden sollte, was die Konkurrenzfähigkeit unserer Volkswirtschaft gegenüber den Expansionsbestrebungen einer ganzen Welt erschüttern müßte.

Die Mitglieder des Finanzausschusses, die gegen das Kompromiß stimmten, sind, befangen in kurzfristigen parteipolitischen Anschauungen, einfach über alle Argumente zur Tagesordnung übergegangen. Wie überzeugend hat seinerzeit der Bericht der Kommission für Steuerangelegenheiten des Herrenhauses den Beschluß des Abgeordnetenhauses betreffend die Rückwirkung des Gesetzes bekämpft. Der Bericht hatte ausgeführt, daß nach der Auffassung der Kommission ein natürliches Recht des Staatsbürgers darauf bestehe, seiner wirtschaftlichen Tätigkeit in Berechnung und Abschluß seiner Geschäfte die bestehenden Gesetze zugrunde zu legen und nicht gewärtigen zu müssen, daß seine Dispositionen durch nachträgliche Änderung des Gesetzes sich als auf unrichtiger Grundlage erfolgt herausstellen. Gerade der solide und gewissenhafte Wirtschaftler, dessen Kalkulationen keinen übermäßigen Platz für die Unterbringung neuer Rechnungsposten offen lassen, würde darunter am meisten leiden. Man sollte glauben, daß sich dieser Beweisführung, in der sich mit seltener Sinnmütigkeit alle objektiven Beurteiler dieser Frage zusammenfinden, niemand verschließen würde, der mit dem Gefühle der Verantwortlichkeit an ein wichtiges legislatives Problem herantritt. Die Majorität des Finanzausschusses glaubt sich aber über die geäußerten Bedenken in der Frage der Rückwirkung, ebenso wie in der Frage der Steuerstala hinwegsetzen zu können. Vom Wunsche geleitet, auf die Intentionen des Abgeordnetenhauses möglichst einzugehen, hat das Herrenhaus unter Abgehen von der reinen Anwendung des von ihm als richtig erkannten Rentabilitätsprinzips eine kombinierte Stala vorgeschlagen. Der Finanz-

ausschuß hat sich aber für die Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, das ist für die Gleichstellung der Kriegsgewinnsteuer der Aktiengesellschaften und jener der physischen Personen, ausgesprochen. Dieser Besteuerungsmodus müßte, was nachdrücklich betont wurde, da er die Existenzmöglichkeit der Aktiengesellschaften berührt, die künftige industrielle Entwicklung des Staates aufs nachteiligste beeinflussen.

Man spricht jetzt so viel von der Einheit der Front auch im Hinterlande. Es bedeutet eine Versündigung gegen diesen Gedanken, wenn die Gesetzgebung darangehen wollte, die Art an die Tragballen der heimischen wirtschaftlichen Organisation zu legen. Nicht mehr und nicht weniger aber würde die Aufrechterhaltung der Beschlüsse des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses bedeuten.